

Einladung

zur 22. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 21. Juli 2014, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Sozialausschusses am 05.02.2014 -Öffentlicher Teil-
3. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung am 19.05.2014
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Barrierefreien Erschließung des Haupteinganges Neues Rathaus
(Drucks. Nr. 0703/2014)
6. Zuwendungen im Non-Profit-Sektor an folgende Maßnahmeträger:
(Drucks. Nr. 1159/2014 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung an Werk-statt-Schule e.V.
(Drucks. Nr. 1455/2014)
8. Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken
(Drucks. Nr. 1654/2014 mit 1 Anlage)
9. 2. Sachstandsbericht zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle, transsexuelle und Transgender im Alter
(Informationsdrucks. Nr. 1432/2014)
10. Beschäftigungsangebot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge
(Informationsdrucks. Nr. 1616/2014 N1)
11. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

22. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 21. Juli 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.15 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Wagemann	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
Ratsfrau Barth	(CDU)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
(vertritt Ratsfrau Langensiepen)	
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
Ratsfrau Scholvin	(SPD)

Beratende Mitglieder:

Frau M.A. Arbabian-Vogel
Herr Fahlbusch
Herr Laske
Frau Stadtmüller
Herr Werkmeister

Grundmandat:

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtrat Walter; Jugend- und Sozialdezernent
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Herr Strotmann, Fachbereich Senioren
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Hammann, Jugend- und Sozialdezernat
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Laue, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Herr Woike, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Beil, Fachbereich Soziales
(für das Protokoll)

Presse:

Herr Krasselt (NP)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Sozialausschusses am 05.02.2014 -Öffentlicher Teil-
3. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung am 19.05.2014
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Barrierefreien Erschließung des Haupteinganges Neues Rathaus
(Drucks. Nr. 0703/2014)
6. Zuwendungen im Non-Profit-Sektor an folgende Maßnahmeträger:
(Drucks. Nr. 1159/2014 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung an Werk-statt-Schule e.V.
(Drucks. Nr. 1455/2014)
8. Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken
(Drucks. Nr. 1654/2014 mit 1 Anlage)
9. 2. Sachstandsbericht zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle, transsexuelle und Transgender im Alter
(Informationsdrucks. Nr. 1432/2014)

10. Beschäftigungsangebot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge
(Informationsdrucks. Nr. 1616/2014 N1)
11. Bericht des Dezernenten

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

12. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Sozialausschusses am 05.02.2014 –Nichtöffentlicher Teil-

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Wagemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung bat **Ratsfrau Barth** darum, den Tagesordnungspunkt 8 in die Fraktionen zu ziehen, da es hier noch Beratungsbedarf gebe. Gleichwohl bitte sie darum, den Antrag aufzurufen, damit noch offene Fragen geklärt werden könnten.

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

Als neues Mitglied im Sozialausschuss begrüßte **Ratsfrau Wagemann Ratsfrau Scholvin** und wünschte ihr eine erfolgreiche Arbeit.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Sozialausschusses am 05.02.2014 -Öffentlicher Teil-

Ohne Aussprache.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung am 19.05.2014

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 4.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5.

Antrag der CDU-Fraktion zur Barrierefreien Erschließung des Haupteinganges Neues Rathaus (Drucks. Nr. 0703/2014)

Ratsfrau Barth sagte, aus Sicht ihrer Fraktion seien die Gegenargumente nicht gegeben. Als Beispiel nannte sie denkmalgeschützte Gebäude in Berlin, bei denen es auch möglich gewesen sei, die Haupteingänge barrierefrei zu erschließen. Sie hoffe daher, dass dem Antrag ihrer Fraktion aus sozialpolitischer Sicht zugestimmt werde.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm erklärte, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen. Man habe mit behinderten Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien, gesprochen und nach deren Einschätzung sei die neue Zugangssituation nicht diskriminierend. Es sei darauf zu verweisen, dass der Fahrstuhl nur ein Teil der Barrierefreiheit des Rathauses sei. Er helfe nur einem Teil der Menschen mit Behinderungen Zugang zum Rathaus zu haben. Notwendig sei auch ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderungen sowie eine Ausschilderung in leichter Sprache und mit Piktogrammen. Die Umgestaltung des Fahrstuhles sei ein Anfang zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt; dieser Weg solle weiter beschritten werden.

Ratsfrau Dr. Koch wies darauf hin, dass ihre Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Nach dem von der Verwaltung in der vergangenen Sitzung Vorgetragenen wäre die beantragte Erschließung des Haupteinganges mit erheblichen baulichen Eingriffen verbunden. Es sei darauf zu verweisen, dass ein barrierefreier Zugang auch alle anderen Sinnesqualitäten umfassen müsse, so dass entsprechende Maßnahmen angezeigt seien. Die SPD-Fraktion erhoffe sich aus der Neugestaltung des Tramplatzes ein Gesamtkonzept, bei dem auch außerhalb des Rathauses entsprechende Informationen zum Zugang gegeben würden.

Zum derzeitigen Sachstand wies Frau Hammann darauf hin, dass der Fachbereich 19 ein Konzept in Auftrag gegeben habe, wie eine blindengerechte Begleitung ins Rathaus und innerhalb des Rathauses realisiert werden könne. Nach ihrer Kenntnis liege dieses Konzept inzwischen vor.

Nach ihrer persönlichen Meinung als Rollstuhlnutzerin handele es sich bei der geschaffenen Zugangssituation des neuen Rathauses um eine gute Lösung, bei der eine selbstständige Nutzung des Fahrstuhles möglich sei. Keinesfalls handele es sich um einen Hinter- oder Nebeneingang. Im Fahrstuhl selbst würden die Stockwerke angesagt; weitere Beschilderungen kämen noch hinzu. Gegenüber dem vorherigen Zustand könne nun auch das Zwischengeschoss mit einem bisher nicht erreichbaren Saal des Gartensaales erreicht werden. Außerdem gebe es neue Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung. Außerhalb des Rathauses könnte eine bessere Beschilderung angebracht werden, damit auch Menschen mit Kinderwagen den barrierefreien Zugang fänden.

2 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Zuwendungen im Non-Profit-Sektor an folgende Maßnahmeträger: (Drucks. Nr. 1159/2014 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Barth wies darauf hin, dass nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 72 % der Veranstaltungskaufleute die Hochschulreife hätten. Sie bitte die Verwaltung um Auskunft, wie viele der bisher in diesem Beruf Ausgebildeten einen Arbeitsplatz erhalten hätten oder übernommen worden seien.

Herr Waldburg sagte eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

Hinweis der Protokollführung:

Die Verwaltung ergänzt wie folgt:

In den Jahren 2011 bis 2013 beendeten alle 7 Auszubildenden die Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann/-frau mit einer Förderung aus dem Non-Profit-Bereich erfolgreich. Alle 7 jungen Menschen hatten nach Information der Verwaltung eine Anschlussperspektive in Form einer Arbeitsaufnahme (davon je 1 im Ausland, im Ausbildungsbetrieb und bei der Bundeswehr).

Einstimmig

TOP 7.

Zuwendung an Werk-statt-Schule e.V. (Drucks. Nr. 1455/2014)

Zu diversen Nachfragen aus dem Sozialausschuss erläuterte **Herr Waldburg**, dass das Neue an dem Projekt sei, dass es sich an schulmüde junge Menschen richte und andere Formen des Lernens biete. Das Projekt orientiere sich an dem was in der Berufspraxis gefordert werde. Der Schwerpunkt liege auf praktischem Arbeiten in realitätsnahen Arbeitsbereichen. Es könne auch sein, dass lediglich eine Ausbildungsreife ohne den Hauptschulabschluss erreicht werde. Da nur noch wenige Ausbildungsbetriebe auf einen Schulabschluss verzichteten, werde den Teilnehmern immer empfohlen, den Abschluss zu machen. Daneben werde es auch Teilnehmer geben, die nach Ende der Maßnahme ohne eine Ausbildung zu beginnen eine reguläre Tätigkeit am Arbeitsmarkt aufnehmen.

Die Maßnahme laufe über die Jobcenter mit einer 50 % Gegenfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit. Grundsätzlich stehe sie sowohl Männern als auch Frauen in gleicher Weise zur Verfügung. Zwar werde in der Begründung des Antrages davon gesprochen, ein in der Region als Pilotprojekt einmaliges Projekt durchzuführen, ein Förderantrag an die Region Hannover sei aber nicht bekannt. Aufgrund der kleinen Anzahl von zwölf Teilnehmern lasse sich sicherstellen, dass diese aus der Stadt Hannover kämen. Das Projekt selbst laufe über ein Jahr, wobei auch Personen nachrücken könnten, da mit einzelnen Abbrechern zu rechnen sei. Das Ziel sei es, das nächste Ausbildungsjahr mit Beginn 01.08. / 01.09.2015 zu erreichen.

Eine Evaluation sei hier nicht explizit aufgenommen worden, weil im Rahmen von Verwendungsnachweisen stets ein Bericht mit angefordert werde. Bei einer derart überschaubaren Teilnehmerzahl sei davon auszugehen, dass nach Beendigung der Maßnahme gemeinsam mit dem Träger und dem Jobcenter Aussagen darüber getroffen werden könnten, ob das Projekt erfolgreich war.

Einstimmig

TOP 8.

Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken (Drucks. Nr. 1654/2014 mit 1 Anlage)

Zur Frage von **Ratsfrau Barth**, ob der Träger die Stelle neu oder aus dem bestehenden Mitarbeiterstab besetzen werde und wie die letzten drei Ausgabepositionen ermittelt wurden führte **Stadtrat Walter** aus, die Stellenbesetzung sei Sache des freien Trägers. Bei den angefragten Ausgabepositionen handele es sich um die üblichen, anerkannten und auf Erfahrungswerten beruhenden sogenannten Regiekosten, die bei jeder Stelle anfielen.

Ratsfrau Keller wies darauf hin, dass die STEP gGmbH bereits in ihrem Jahresbericht für 2013 angegeben habe, dass sie für das Beratungsangebot für Angehörige und Bezugsperson von älteren Suchtkranken eine Zuwendung der Landeshauptstadt Hannover erhalten werde. Dies sei verwunderlich, da die entsprechende Drucksache erst heute vorgelegt werde. Da es auch einige andere Träger gebe, die Angebote zur Suchtberatung durchführten, frage sie sich, ob auch bei diesen Trägern angefragt worden sei, inwieweit sie an diesem neuen Projekt Interesse hätten. Ebenfalls frage sie, ob eruiert worden sei, ob dieses Angebot nicht besser beim Fachbereich Senioren angesiedelt werden solle.

Stadtrat Walter führte aus, für den Jahresbericht sei allein der Träger verantwortlich. Im Nachgang der Anhörung im Sozialausschuss zum Thema Sucht im Alter seien sich alle Fraktionen einig gewesen, für diese immer wichtiger werdende Beratung Geld im Haushaltsplan einzustellen. Die STEP gGmbH sei der einzige Träger, der hierfür einen Zuwendungsantrag gestellt habe. Die Verwaltung sei sich darüber einig, dass ein solches Konzept sinnvoll nur von einem Träger durchgeführt werden könne, der bereits Erfahrungen mit suchttherapeutischen Konzepten habe. Dies sei bei der STEP gGmbH der Fall.

Stadtrat Walter führte weiter aus, wie bei jeder neuen Zuwendung sei auch hier eine Evaluierung vorgesehen. Über die Gespräche mit dem Träger, welche Resonanz und Erfolge (soweit messbar) durch dieses neue Beratungsangebot erkennbar seien, werde die Verwaltung dem Sozialausschuss nach Abschluss des ersten Jahres berichten.

Die bereits angesprochene Anhörung im Sozialausschuss habe deutlich gemacht, dass das Ausmaß von Suchterkrankungen bei älteren Menschen bundesweit erheblichen Anlass zur Sorge gebe. Es könne nicht allein Aufgabe der Kommune sein, den Problemen mit Suchterkrankungen bei älteren Menschen zu begegnen. Vorrangig seien hier auch andere Träger, wie z.B. die Krankenkassen, gefragt. Die Verwaltung lege großen Wert auf eine enge Vernetzung mit den Diensten des Kommunalen Seniorenservices, weil diese auch als Multiplikatoren dienten, bei der Altenhilfe der freien Träger das Bewusstsein und die Sensibilität für Suchtabhängigkeiten oder Gefährdungen älterer Menschen zu verstärken.

Herr Werkmeister sagte, wenn die Kosten- und Finanzierungsplan genannte Gehaltssumme für ein halbes Jahr und 0,6 Stelle stimme, bedeute dies hochgerechnet auf ein Jahr und eine ganze Stelle 80.000 €. Er frage daher, ob dieser Betrag tatsächlich zutreffe.

Da diese Frage nicht geklärt werden konnte, bat **Ratsfrau Wagemann** darum, dies bis zur nächsten Sitzung in Erfahrung zu bringen und dem Sozialausschuss mitzuteilen.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 9.

2. Sachstandsbericht zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle, transsexuelle und Transgender im Alter (Informationsdrucksache Nr. 1432/2014)

Herr Strotmann sagte, dem Wunsch von **Ratsfrau Barth** nach Übersendung des in der Drucksache genannten Konzeptes zum Maßnahmenplan für die nächsten 3 Jahre könne er derzeit nicht nachkommen, weil dieses noch in der Bearbeitung sei. In dem hier vorgelegten Bericht sei der derzeitige Sachstand niedergelegt sowie auf Seite 3 der vorliegenden Drucksache ein Ausblick auf die Planungen für die Zukunft gegeben worden. Der Gleichstellungsausschuss habe diesen Sachstandsbericht erbeten, zu gegebener Zeit werde es auch einen dritten Sachstandsbericht geben, der dann auch dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Beschäftigungsangebot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge (Informationsdrucksache Nr. 1616/2014 N1)

Ratsfrau Dr. Koch begrüßte die Drucksache und sagte, sie freue sich, dass die Verwaltung von sich aus schnell die sich bietenden neuen Möglichkeiten genutzt habe. Viele Asylbewerber und Flüchtlinge verfügten über abgeschlossene Berufsausbildungen oder Studiengänge und ihr Potential solle genutzt werden auch um die Integration zu fördern.

Ratsfrau Wagemann ergänzte, sie würde sich freuen, wenn im Sozialausschuss über den Erfolg des Angebotes berichtet werde, zumal erst einmal mit einer kleinen Personengruppe gestartet werde.

Stadtrat Walter führte aus, dass bisher nur sehr wenige Kommunen von der schon länger bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten. Als Hauptgrund sei zu vermuten, dass es für die Träger der Maßnahmen Planungsschwierigkeiten gebe, wenn die Teilnehmer aufgrund ihrer Situation möglicherweise von einem Tag zum nächsten nicht mehr kommen könnten. Gemeinsam mit den beteiligten Trägern sei daher versucht worden Beschäftigungsmöglichkeiten zu konstruieren, die von vornherein darauf ausgelegt seien, dass die jeweilige Tätigkeit auch unmittelbar von einer anderen Person weitergeführt werden könne. Sollten die Bestrebungen auf Bundesebene dazu führen, das Beschäftigungsverbot zeitlich zu reduzieren, wäre das hier vorgestellte Angebot nicht überflüssig sondern könne immer noch die erste Zeit, in der das Beschäftigungsverbot gelte, überbrücken.

Herr Fahlbusch ergänzte, im Kreis der Träger, die Personen mit Mehraufwandsentschädigungen beschäftigten, ließen sich sicher noch weitere für dieses Angebot finden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.

Bericht des Dezernenten

11.1

Stadtrat Walter machte auf das dem Sozialausschuss verteilte Positionspapier des AGH Trägerverbundes aufmerksam. In dem Trägerverbund seien die Träger organisiert, die, noch die sog. 1-€-Jobs anböten. Der Verbund habe sich mit dem Papier und seiner Sorge um die Zukunft der seit Jahren bewährten beschäftigungsfördernden Maßnahmen an die Öffentlichkeit gewandt und kritisiere darin die Arbeitsmarktpolitik sowohl auf Bundes- als auch auf Regionsebene. Es werde ein Wegbrechen der Fördermöglichkeiten und der damit verbundenen wohlfahrtspflegerischen Effekte für die Gesamtheit der freien Träger der Beschäftigungsförderung befürchtet. Über den Stützpunkt Hölderlinstraße sei die Landeshauptstadt Hannover ein Mitglied im Trägerverbund.

11.2

Das Land Niedersachsen namens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe die Bemühungen der Landeshauptstadt Hannover um Inklusivität in der Kommune für auszeichnungswürdig befunden und neben der Auszeichnung ein Preisgeld von 90.000 € zuerkannt, über deren Verwendung er dem Sozialausschuss noch berichten werde, freute sich **Stadtrat Walter** mitteilen zu können.

11.3

Stadtrat Walter erinnerte an das Regionalkonzept zu Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Neuordnung der Hilfen insbesondere für obdachlose Menschen in der Region Hannover), zu dem er bereits wiederholt berichtet habe. Dieses Konzept, das die Weichen für die Rolle der Landeshauptstadt Hannover in der Aufgabenwahrnehmung stelle, sei inzwischen von der Regionsverwaltung fertiggestellt und von der Regionsversammlung Ende Mai 2014 verabschiedet worden. In dem Konzept seien die Grundsätze der künftigen Hilfestrukturen dargelegt. Einzige Neuerung bezogen auf das Stadtgebiet Hannovers sei, dass die Förderung eines Tagesaufenthaltes in Trägerschaft des Caritasverbandes aufgenommen wurde. Ein Bedarf hierfür sei nach Ansicht der Verwaltung absolut gegeben. Die Region Hannover habe in der vergangenen Diskussion wiederholt darauf hingewiesen, dass sie gerne Tagesaufenthalte sowie möglicherweise auch andere Hilfestrukturen außerhalb des Stadtgebietes Hannovers anbieten wolle. Nach derzeitigem Stand habe sich diese Intention offenbar noch nicht umsetzen lassen. In der die Landeshauptstadt Hannover ebenfalls betreffenden Frage der Heranziehung selbst habe sich die Region noch nicht entschieden; diese werde vom Regionalkonzept nicht beantwortet. Die Verwaltung stehe mit der Region Hannover weiterhin in intensivem Austausch. Es gebe die Hoffnung, dass möglichst bald nach der Sommerpause eine Entscheidung hierzu getroffen sei. Sobald diese vorliege, werde dem Sozialausschuss eine entsprechende Informationsdrucksache vorgelegt. Hinzuweisen sei aber darauf, wie in der Vergangenheit bereits mehrfach geschehen, dass die Region Hannover zu dem Thema einseitig Entscheidungen treffen könne.

Da das Konzept sehr umfänglich sei, werde dem Protokoll zu dieser Sitzung ein Link zum Regionalkonzept beigefügt.

Hinweis der Protokollführung:

Unter folgendem Link kann die Beschlussdrucksache zum „Regionalkonzept im Internet eingesehen werden:

<http://regions-sitzungsinformations.hannit.de/index.php?id=126>

Im rechten Bereich befinden sich 2 Links mit der Bezeichnung Vorlage.

Der „pdf-Link“ öffnet den Drucksachentext, der „andere“ Vorlage-Link öffnet den Zugriff auf die 3 Anlagen, die von dort aus geöffnet werden können.

11.4

Stadtrat Walter sagte, er freue sich, den Mitgliedern des Sozialausschusses die Einladung zum Richtfest in der Unterkunft für Obdachlose in der Wörthstraße 10, 30161 Hannover, am 06.08.2014 um 11:00 Uhr übermitteln zu können.

11.5

Mit dem Stöber-Treff, gefördert durch die Soziale Stadt Stöcken, gebe es ein weiteres Sozialkaufhaus. Dort würden gerne auch Kleidung, die dort aufgearbeitet werde, Bücher, CD und Haushaltsgegenstände entgegen genommen, sagte **Stadtrat Walter**. Der Stöber-Treff sei in der Weizenfeldstraße 62, 30419 Hannover, untergebracht.

11.6

Abschließend machte **Stadtrat Walter** auf 2 Veröffentlichungen des Fachbereiches Senioren aufmerksam. Dabei handelt es sich um „Aktiv durch das 2. Halbjahr 2014“ sowie „Begegnungen in Ihrem Stadtteil“.

Ratsfrau Wagemann fragte nach neueren Informationen zur Ausschusstreise nach Hameln.

Stadtrat Walter antwortete, er habe die Information, dass seitens des Sozialausschusses der Wunsch bestehe, in Hameln das Wohnprojekt „Dorf“ für Menschen mit Demenz zu besichtigen. Wenn dem so wäre, könnte die Verwaltung Kontakt mit dem Betreiber aufnehmen, um einen Besuch zu organisieren. Er bitte daher um Mitteilung, welche Terminwünsche er übermitteln solle.

Nach Diskussion im Sozialausschuss verständigte sich das Gremium darauf, dass die Verwaltung dem Betreiber von sich aus 4 Terminvorschläge übermittele und den Besuch organisiere.

Ratsfrau Wagemann schloss die Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

(Hanebeck)
für das Protokoll

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0703/2014)

Eingereicht am 20.03.2014 um 09:23 Uhr.

In die Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Barrierefreien Erschließung des Haupteinganges Neues Rathaus

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, Planungen vorzulegen, wie der Haupteingang des Neuen Rathauses barrierefrei erschlossen werden kann.

Begründung:

Zur diesjährigen Preisverleihung des 3. Förderpreises "Inklusion in der hannoverschen Wirtschaft" wird in der Einladung mit Hinweis auf einen barrierefreien Zugang ausgeführt: "*Folgen Sie bitte anschließend der Ausschilderung durch den Fahrradkeller bis zum zweiten Fahrstuhl... "*

Allerorts bemüht man sich in Hannover um die Herstellung barrierefreier Zugänge. Das Neue Rathaus, eines der imposantesten Wahrzeichen der Stadt und gleichzeitig der Sitz der Stadtverwaltung, ist für mobilitätseingeschränkte Menschen jedoch nur unter erheblichen Umwegen und einer relativ langen Wegstrecke erreichbar. Obwohl durch die Erneuerung des Aufzuges an der Westseite des Rathauses nach Fertigstellung alle Geschosse (mit Ausnahme des Zwischengeschosses auf der Ostseite) für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein werden, bleibt der sehr unkomfortable und nicht mehr zeitgemäße Zugang des Rathauses durch die Kellerräume bestehen. Unter dem Gesichtspunkt der Inklusion muss sich auch die Stadtverwaltung Gedanken darüber machen, wie dem entgegenstehende Denkmalschutzaufgaben mit der sozialen Teilhabe aller Menschen ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse in Einklang gebracht werden können.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 21.03.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1159/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Zuwendungen im Non-Profit-Sektor an folgende Maßnahmeträger:

1. Kargah e. V.
2. Pro Beruf GmbH
3. Werk-statt-Schule e. V.
4. Werkstätten Stadtkirchenverband Hannover gGmbH
5. Turn-Klubb zu Hannover
6. Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.
7. Deutsches Rotes Kreuz Hannover e. V.
8. Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e. V.
9. Umweltzentrum Hannover e. V.

Antrag,

den nachstehend aufgeführten Maßnahmeträgern für Ausbildungsverhältnisse im Non-Profit-Sektor Zuwendungen in Höhe von bis zu insgesamt

51.140,00 €

im Haushaltsjahr 2014 aus den Zuwendungen des Produktes 11132 (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen), zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nach der Richtlinie für die Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor sollen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert und Organisationen als Ausbildungsbetriebe gewonnen werden, die ohne finanzielle Unterstützung keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen können. Aufgrund der unterschiedlichen Förderbedarfe von weiblichen und männlichen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden die Ausbildungsverhältnisse unabhängig vom Geschlecht der Auszubildenden unter Berücksichtigung der Belange junger Menschen mit Behinderung gefördert.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städtische Beschäftigungsmaßnahmen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	51.140,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-51.140,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
<hr/>			
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
<hr/>			
		Saldo gesamt	-51.140,00

Begründung des Antrages

Die Organisationen zu 1 bis 9 sind erfahrene Ausbildungsbetriebe.

In der Anlage sind alle Träger mit den Ausbildungsberufen und der Ausbildungsdauer aufgeführt.

Sämtliche Ausbildungsverträge werden bei der Industrie- und Handelskammer Hannover sowie der Handwerkskammer Hannover eingetragen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von bis zu 51.140,00 € entsprechend den Förderrichtlinien zu bewilligen.

Mittel stehen Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 50, Produkt 11132, zur Verfügung (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen).

Die Beträge für die Folgejahre, die sich noch geringfügig durch Erhöhungen oder Ausbildungsabbrüche ändern können, sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt und werden entsprechend der haushaltsmäßigen Zuordnung in einer Drucksache den Gremien zur Information vorgelegt.

50.4

Hannover / 27.05.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1455/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an Werk-statt-Schule e.V.

Antrag,

dem o. g. Maßnahmeträger für das innovative Projekt BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientierten Ansatz) - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - eine Zuwendung in Höhe von

40.000,00 €

im Haushaltsjahr 2014 aus den Zuwendungen des Produktes 11132 (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen), zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die unterschiedlichen Förderbedarfe von weiblichen und männlichen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden von der Werk-statt-Schule berücksichtigt. Belange behinderter Jugendlicher werden vom Träger bei den individuellen Förderplänen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 städt. Beschäftigungsmaßnahmen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	40.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-40.000,00

Begründung des Antrages

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientierten Ansatz (BvB-Pro) soll in der Region Hannover als Pilotprojekt erstmalig mit 12 Teilnehmenden in der Produktionsschule Limmer (Jugendwerkstatt der Werk-statt-Schule e.V.) durchgeführt werden. Das Projekt richtet sich an junge Erwachsene bis 25 Jahre, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben, aber für eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Standard-BvB-Maßnahme nicht in Frage kommen. Auf Grund schwerwiegender Hemmnisse, ausgeprägter Schulumüdigkeit oder defizitären Schlüsselqualifikationen ist es ihnen – trotz grundsätzlich vorhandener Arbeits- und Lernbereitschaft – nicht gelungen, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden.

BvB-Pro setzt die betriebsähnlichen Strukturen einer Produktionsschule/Jugendwerkstatt voraus und zielt auf reale Produktion/Dienstleistungserbringung im Kundenauftrag als motivierendes pädagogisches Mittel. "Arbeiten und Lernen" findet als ganzheitliches pädagogisches Prinzip (sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis) im Arbeitsalltag statt und fördert bei den jungen Menschen das kognitive, emotionale und soziale Lernen. Die Aneignung allgemeinbildender Inhalte (z.B. für die externe Hauptschulabschlussprüfung) wird mit der Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Inhalte aus unterschiedlichen Berufsfeldern verbunden.

Die Entwicklung und Förderung von personellen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen finden über reale, marktorientierte Produktion und Dienstleistungserbringung in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen statt. Die Teilnehmer werden mit realen Produktlinien und echten Kundenkontakten konfrontiert. Diese Realaufträge beinhalten Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit und haben einen Aufforderungscharakter für die jungen Menschen.

Die Arbeitsprozesse sind so gestaltet, dass sie für die jungen Menschen eine Herausforderung darstellen, jedoch diese auch nicht überfordern, d. h. sie sind nachvollziehbar und überschaubar, einsichtig und leistbar. Die Teilnehmer werden in den gesamten Prozess der Auftragsbearbeitung eingebunden (z. B. Produktentwicklung, Akquise, Eingang des Auftrags, Planung, Ausführung, Auslieferung, Bewertung).

Ferner setzt die Realisierung des produktionsorientierten Ansatzes die pädagogisch arrangierte Lern- und Arbeitsgemeinschaft der jungen Menschen voraus (u.a. werden gruppenspezifische Prozesse der gegenseitigen Unterstützung und des Lernens voneinander gezielt gefördert) sowie ein durchdachtes kulturelles Arrangement (klare Regelungen, überschaubare Räume, verbindliche nachvollziehbare und gemeinschaftsstiftende Rituale, gemeinsame Mahlzeiten, förderlichen Lern- und Arbeitsumgebungen, gelingende Kommunikations- und Interaktionsstrukturen im Arbeits- und Lernzusammenhang).

Die Maßnahmekosten belaufen sich auf 143.549,10 €, davon entfallen 103.181,50 € auf Personalkosten und 40.387,60 € auf Sachkosten. Die Agentur für Arbeit gewährt 71.774,55 € (50% der Gesamtkosten) und der Träger setzt Eigenmittel in Höhe von 31.774,55 € ein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 40.000,00 € als Anteilsfinanzierung (bis zu 28 % der Kosten) entsprechend den Förderrichtlinien zu bewilligen.

Mittel stehen Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 50, Produkt 11132, zur Verfügung (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen).

50.4
Hannover / 24.06.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1654/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken

Antrag,

zu beschließen:

Der STEP gGmbH wird für das Jahr 2014 - vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung - eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000,- € bewilligt, für die Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken, gemäß des in der Anlage beigefügten Konzepts.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Dieses Angebot steht sowohl Frauen als auch Männern gleichermaßen zur Verfügung.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 41401 Drogenhilfe

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	35.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-35.000,00

Begründung des Antrages

Politik und Verwaltung haben sich im Jahr 2013 sowohl im Sozialausschuss als auch am Runden Tisch Sucht und Drogen mit der Thematik der zunehmenden Suchtprobleme bei älteren Menschen befasst.

In der Folge wurde die STEP gGmbH beauftragt, ein mehrstufiges Konzept zu entwickeln, um diese Thematik fachlich sinnvoll bearbeiten zu können.

Ein erster Schritt als Ergebnis der STEP- internen Beratungen ist das nunmehr vorgelegte Konzept: Beratungsangebot für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken.

Dez. III
Hannover / 07.07.2014

Beratungsangebot für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken

Angehörige sind im Kontakt mit älteren suchtmittelgefährdeten Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie werden mit einem malignen Krankheitsverlauf konfrontiert, dem sie hilflos gegenüber stehen. Den Betroffenen fehlt es häufig an Krankheitseinsicht, aus Scham wird oft auch noch professionelle Hilfe von ihnen abgelehnt. Beratung bietet Angehörigen und anderen Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen einen Rahmen, in dem sie Akzeptanz, positive Bestätigung und Entlastung erfahren können. Sie haben die Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren und so eigene Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken und zu stabilisieren. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über Abhängigkeitserkrankung und Co-Abhängigkeit sowie über Angebote des Sucht- und Altenhilfesystems. Sie lernen neue Bewertungen und Handlungsoptionen der Situation kennen und können so auch ein motivierender Faktor für die Abstinenzfähigkeit bzw. Abstinenzentscheidung der Betroffenen werden.

Zielgruppen:

- Partner, Angehörige, Freunde, andere Bezugspersonen

Beratungsangebote:

- Offenes Sprechstundenangebot
- 5-10 Beratungsgespräche nach Vereinbarung
- Angehörigengruppe bei entsprechender Nachfrage

Inhalte der Beratung:

- Beschreibung des Anliegens
- Krisenintervention
- Information über den Verlauf Abhängigkeitserkrankungen im Alter
- Erkennung von Abhängigkeit in Abgrenzung zu geriatrischen Symptomaten
- Handlungsstrategien im Umgang mit suchgefährdeten älteren Menschen
- Informationen über das Hilfesystem
- Vermittlung zu anderen Hilfsdiensten

Kooperation mit dem Fachbereich Senioren der Stadt Hannover:

Durch die Förderung von Kooperationen mit dem Sucht- und Altenhilfebereich der LHH ist eine adäquate Betreuung von älteren Suchtkranken zu erreichen. Leistungsangebote können aufeinander abgestimmt und weiter entwickelt werden, Schnittstellenprobleme minimiert und Versorgungslücken identifiziert werden.

Angebote der FAM:

- Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche mit dem Themenschwerpunkt: Abhängigkeitserkrankung und Co-Abhängigkeit
- Fachlicher Austausch (z.B. in Form von Fallbesprechungen)
- Ansprechpartner für Mitarbeiter bei individuellen Fragestellungen und Einzelfallberatung
- Beratung von Ehrenamtlichen

Zielgruppe:

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Senioren
- Alltagsbegleiter
- Besuchsdienste

Die Alltagsbegleiter und der Besuchsdienst sind mit zu berücksichtigen, da sie durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in ähnlicher Weise wie Angehörige belastet werden und gefährdet sind, im Kontakt mit den Betroffenen in eine Co-Abhängigkeit zu geraten.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Angebotsetablierung "Alter und Sucht"
 - Bereitstellung einer Informationsbroschüre allgemein "Wenn die Sucht ins Alter kommt" für Menschen über 50 mit problematischem Suchtmittelkonsum
 - Bereitstellung einer Informationsbroschüre "Umgebungs-Zielgruppe" z.B. Ärzte, Pflegedienste
 - Visitenkarte, Briefpapier
 - Einbindung in den Webauftritt der STEP, Werbemaßnahmen unter Aktuelles und Vernetzung auf Partnerseiten
 - adressiertes Mailing an relevante öffentliche Einrichtungen und Zielgruppen
 - unadressiertes Mailing über Verteiler innerhalb und außerhalb der STEP (erhöhte Druckauflage)
- Referententätigkeit

Supervision:

Teilnahme an fallspezifischer Supervision (Voraussetzung für die/den Supervisorin/Supervisor: fundiertes gerontologisches und geriatrisches Wissen und Erfahrungen in der Arbeit mit älteren Menschen)

Qualitätssicherung:

Klientendokumentationssystem (patfak), statistische Auswertung über den deutschen Kerndatensatz

Personelle Ausstattung:

Ca. 0,6 Stellen Dipl.Soz.Päd./Soz.Arb. (bzw. M.A. Soziale Arbeit) mit Erfahrungen in der Arbeit mit Abhängigen und mit geriatrischen und gerontologischen Kenntnissen

Arbeitsplatzbeschreibung:

- Durchführung von Angehörigensprechstunden
- Krisenintervention
- Einzelberatung
- Begleitende, aufsuchende Beratung
- Beratung anderer Fachdienste
- Konzeptentwicklung und Durchführung einer Angehörigengruppe
- Mitarbeit in regionalen Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit: Entwicklung eines Flyers, bei Bedarf Referententätigkeit

Finanzierungsbedarf und Kostenkalkulation:

Siehe Anhang

Hinweise:

- Die oben erwähnte „Öffentlichkeitsarbeit“ bildet sich hier in der Rubrik „Repräsentationsaufwand“ ab.
- Die Erstausrüstung dieses Angebotes erfordert einen vergleichsweise hohen Anteil an einmaligen Kosten (Einrichtung, EDV, Flyer, Internet) – sollte das Projekt in den Folgejahren zu gleichen Bedingungen weitergeführt werden, würden sich diese Kosten relativieren und ggf. eine Erhöhung der Personalanteile ermöglichen.

STEP gGmbH
FAM Sucht & Alter

		Plan 2014 Sucht & Alter
Einnahmen		
	Stadt Hannover	35.000,00 €
57010	sonst.Einnahmen	0,00 €
		<u>35.000,00 €</u>

Ausgaben		
60000	Gehälter	24.170,00 €
61011	Berufsgenossenschaft	270,00 €
61090	Fortbildung / Supervision	300,00 €
64000	sonstige Personalkosten	0,00 €
68009	Wirtschaftsbedarf	500,00 €
69020	Telefonkosten	195,00 €
69030	Reisekosten	0,00 €
69070	Repräsentationsaufwand	3.000,00 €
78020	Miete incl. NK	1.665,00 €
07100	Inventar / EDV	2.800,00 €
22080	Regiekostenumlage	2.100,00 €
		<u>35.000,00 €</u>

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 1432/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

2. Sachstandsbericht zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle, transsexuelle und Transgender im Alter

Mit Ratsbeschluss Nr. 2452/2008 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung möglichst vieler Beteiligter sich Verständnis werbend des Themas Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBT) im Alter anzunehmen.

Zur Jahresmitte 2011 berichtete die Verwaltung sowohl im Sozialausschuss des Rates als auch im Gleichstellungsausschuss des Rates über den bis dahin erreichten Stand (Ratsdrucksache 1345/2011).

Die vorliegende Informationsdrucksache schließt an den genannten Bericht an und beschreibt die seither im Sinne des Ratsauftrages weiteren Tätigkeiten der Verwaltung. Der noch in Drucksache 1345/2011 benannte „Arbeitskreis gleichgeschlechtliche Beziehungen im Alter“ hat sich thematisch erweiternd als „Arbeitskreis ältere LSBT“ etabliert und tagt regelmäßig.

In mehreren Sitzungen des Arbeitskreises ältere LSBT wurde das im Jahr 2011 durchgeführte Welt-Café an Hand der Dokumentation diskutiert und im Einzelnen bewertet. Folgende konkrete Maßnahmen und Aktivitäten gingen hieraus hervor:

- Im Internetberatungsführer des Fachbereichs Senioren (www.seniorenberatung-hannover.de) wurde auf der linken Seite (Menüleiste) der Wegweiser für Lesben und Schwule integriert.
- Zudem ist das Logo der LSBT-Community – die Regenbogenfahne – nunmehr auf der Startseite montiert als Signal für die Offenheit der Angebote des Bereiches Kommunaler Seniorenservice Hannover (KSH) für alle.
- Am 21. und 22.11.2011 fand eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSH zum Thema „Sensibilisierung im Umgang mit älteren gleichgeschlechtlich Liebenden“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben in der Evaluation an, durch die Veranstaltung ein tieferes Verständnis für die Situation gleichgeschlechtlich orientierter Personen bekommen zu haben.

- Am 07.11.2012 gestaltete der KSH in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis ältere LSBT einen **Fachtag** mit dem Thema:
„Das macht doch keinen Unterschied, oder?“
53 Fach- und Führungskräften aus Altenhilfe und Pflege wurde ein differenziertes Bild über die Situation älterer gleichgeschlechtlich orientierter Personen vermittelt. Zudem erhielten sie Unterstützung im Umgang mit dem Thema in ihren jeweiligen Einrichtungsbezügen. Die Situation älterer LSBT wurde aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, u.a. die Betroffenenansicht, die Sichtweise von Ausbildungsinstituten in Sachen Pflege, die rechtliche Perspektive sowie die Sicht von beispielhaften Wohnprojekten. Dieser Fachtag wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg positiv bewertet.
- Falleingangsbögen sowie Statistikbögen des KSH wurden überarbeitet. Sie enthalten beim Familienstand auch die Kategorisierung „Lebenspartnerschaft“.
- Der Arbeitskreis ältere LSBT verabschiedete am 12.04.2013 ein sog. Arbeitsbündnis, das sein Selbstverständnis klärt und die Arbeitsweise regelt.
- Seit 26.06.2013 ist der Fachbereich Senioren regelmäßig bei den Sitzungen des Runden Tisches „Emanzipation und Akzeptanz von Transidenten, Lesben und Schwulen der LHH“ vertreten.
- In die Planung und Durchführung des von diesem „Runden Tisch“ veranstalteten World-Cafés am 27.10.2013 brachte sich der Fachbereich Senioren ein. Ziel dieses World-Cafés war es, frische Impulse aus der Community für die weitere Arbeit des Runden Tisches zu gewinnen.
Sechs Themenfelder wurden dabei näher betrachtet: Beratung, Bildung, Familie, Freizeit, Politik und Wohnen.
Die Ergebnisse des Handlungsfeldes „Wohnen“ bearbeitet der KSH in einer eigenen Arbeitsgruppe weiter.
- Im Rahmen der „Zeitzeugen“-Reihe im Veranstaltungszentrum des KSH (im Ihmezentrum) waren am 10.03.2014 unter dem Titel **„Allein unter Heteros“** Frau Anne Hagenberg und Pastor Hans-Jürgen Meyer als Zeitzeugen zu Gast.
Mehr als 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten ihre Berichte, in denen sie darüber sprachen, wie es sich anfühle, in den 70er Jahren immer sicherer zu wissen, lesbisch oder schwul zu sein, immer sicherer zu wissen, nicht so „zu ticken“ wie (scheinbar) alle anderen...
Im weiteren Dialog ging es um ergänzende Fragen, z.B.:
Wie brachte frau/man es fertig, permanent zwischen der Welt der Heteros und einer Parallelwelt hin und her zu wechseln, in der frau/man sich geben konnte, wie man wirklich war?
Wie konnte die Herausbildung eigener Identität fernab von Vorbildern geschehen, die es erst heute in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gibt und die offen zu ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung stehen und sie auch leben?
Welchen Gefahren setzte man sich aus, sich zu bekennen?
Was trug Lesben und Schwule in einer Zeit, in der so zu sein wie man war, als eine obszöne Standardabweichung betrachtet wurde?
Diese „unter die Haut gehende“ Veranstaltung wurde von der bekannten NDR-Fernsehjournalistin Hanna Legatis moderiert.
- Der KSH arbeitet derzeit mit dem Arbeitskreis ältere LSBT an einem Konzept für einen Maßnahmenplan für die nächsten drei Jahre.
- Unter anderem wird es dabei um Folgendes gehen:

- Ein Handout bzw. Flyer, der den Zweck hat, das Selbstverständnis und die Zielsetzungen des AK ältere LSBT zur Darstellung zu bringen (dazu hat sich aus dem Arbeitskreis eine Unter-Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus einer Mitarbeiterin aus OE 57.23, OE 18 LS und der Nds. Landesvereinigung Pro Familia);
- Um auch ehrenamtliche Besuchsdienste für die Themen älterer LSBT zu sensibilisieren, ist ein Input für das Austauschtreffen der Träger von Besuchsdiensten in Hannover am 09.10.2014 vorgesehen.
Ein zu diskutierendes Ziel könnte sein, bei Fortbildungen von Ehrenamtlichen auch ein Modul zu integrieren, welches sich mit der Situation älterer gleichgeschlechtlich orientierter Personen befasst.
- In der AG Wohnen des Runden Tischen Emanzipation und Akzeptanz von Transidenten, Lesben und Schwulen der LHH wird eine Veranstaltung geplant, die sich mit gemeinschaftlichen Wohnformen befassen soll. Eine Befragung zu Wohnwünschen anlässlich des CSD soll darüber Auskunft geben, ob eine solche Veranstaltung genügend Interesse finden würde.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Bericht befasst sich mit einer speziellen Genderthematik und spricht insoweit für sich.

Kostentabelle

Die Befassung mit dem Thema ältere LSBT gehört inzwischen zum allgemeinen Aufgabenkreis des Fachbereichs Senioren. Eine gesonderte Ausweisung von finanziellen Ressourcen für dieses Thema erfolgt daher nicht.

57

Hannover / 23.06.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

1. Neufassung

Nr. 1616/2014 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Beratungsfolge

Beschäftigungsangebot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge

Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Grundlage von § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen modellhaft zu schaffen. Dieses Angebot von zusätzlichen Arbeiten bei Stadtverwaltung und Dritten kann auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Ziel ist es, schnelle Anknüpfungspunkte in hiesige Arbeits- und Gesellschaftsstrukturen zu schaffen, um so eine schnellere Integration in die neue Umgebung und perspektivisch in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dieses Angebot hilft den geflüchteten Menschen, den Tagesablauf in der neuen Umgebung besser strukturieren und bereits während eines laufenden Asylverfahrens den Alltag aktiv gestalten zu können. Das Modellprojekt startet zunächst mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Federführung und Steuerung liegt bei der Stadtverwaltung im Bereich Beschäftigungsförderung.

Hintergrund

Bis Ende Mai 2014 wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bundesweit 54.956 Erstanträge entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 34.419 Erstanträge; dies bedeutet einen Zuwachs um 59,7 %. Die Zahl der Folgeanträge hat sich bis Ende April mit 7.646 um rund 75% erhöht.

In Hannover beziehen rund 1600 Personen Leistungen nach dem AsylbLG (Stand: Mai). Darunter sind 429 Kinder und 282 Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. 529 Personen gehören in die Altersgruppe der 25 bis 40 Jährigen. 280 Personen sind im Alter zwischen 40 und 60 Jahren und 79 Personen haben das 60. Lebensjahr überschritten. Die erheblichen bundesweiten Zugangszahlen werden auch in Hannover einen weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen nach sich ziehen.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines „Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber/innen und geduldete Ausländer“ verabschiedet. Es ist damit zu rechnen, dass noch im Sommer eine Entscheidung von Bundestag und Bundesrat erfolgt. Mit diesem Gesetz soll die Wartefrist, nach der die Ausübung einer Beschäftigung

grundsätzlich erlaubt werden kann, für Asylbewerber/innen und Ausländer, die eine Duldung besitzen, auf drei Monate verkürzt werden. Damit besteht für diese Personen früher die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und die Abhängigkeit von öffentlichen Sozialleistungen zu reduzieren (bislang 9 Monate). Allerdings gilt auch unter den beabsichtigen veränderten Regelungen weiterhin die „Vorrang- oder Nachrangprüfung“. D.h. bei Besetzung einer Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt mit einer Asylbewerberin/ einem Asylbewerber oder geduldetem Ausländer muss durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. Ausländerbehörde geprüft und bestätigt werden, dass für diese Arbeitsstelle bundesweit keine deutschen oder andere bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer/innen (z.B. EU-Bürger) zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Asylbewerberzahlen weiterhin deutlich ansteigen werden und der Gesetzgeber einen verstärkten Akzent auf eine schnelle Integration des o.g. Personenkreises in den Arbeitsmarkt legt.

Ausgestaltung

An dieser Stelle setzen die Überlegungen der Verwaltung an. Bei steigenden Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen und der Absicht des Gesetzgebers, einen schnelleren Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen, ist es sinnvoll, so zeitnah wie möglich diesem Personenkreis tagesstrukturierende Tätigkeiten und ggf. begleitende Unterstützungsleistungen wie z.B. Sprachkurse anzubieten. Teilhabe, Abbau von Sprachbarrieren, Strukturierung des Tagesablaufes und eine gelebte Willkommenskultur sind die wesentlichen Aspekte und Argumente, die für die vorgeschlagene modellhafte Erprobung der Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sprechen. Mittelbar kann die Teilnahme am Projekt die Übergangschancen in den regulären Arbeitsmarkt verbessern. Dies gilt insbesondere auch durch den schnellen Zugang in die projektbezogenen Sprachkurse, die ein wesentliches Element der Beschäftigungsmaßnahme sind.

Das Angebot beruht auf einer freiwilligen Teilnahme und ist nicht verpflichtend. Der Beschäftigung ist ein 4 wöchiger Sprachkurs vorgeschaltet, um die sprachlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung – schon allein aus Arbeitssicherheitsgründen – zu gewährleisten. Die Beschäftigungszeit wird auf täglich 4 Stunden festgelegt. Bei Eintritt in das Beschäftigungsangebot erfolgt ein formeller Bescheid durch die leistungsgewährende Stelle des Fachbereichs 50. Durch diesen Bescheid werden der Versicherungsschutz für die Teilnehmer/innen und die Zahlung der Aufwandsentschädigung gewährleistet. Gemäß § 5 Abs. 5 AsylbLG begründet das Beschäftigungsangebot kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und ist nicht sozialversicherungspflichtig. Die Vergütung ist in Höhe von 1,05 € je geleisteter Arbeitsstunde festgelegt. In der Regel soll das Beschäftigungsangebot sehr zeitnah nach Antragstellung und Unterbringung in der LHH unterbreitet werden. Somit sind ggf. Ausbildung, gesundheitliche und /oder psychische Belastbarkeit des einzelnen Menschen vorerst noch unbekannt. Dies kann dazu führen, dass evtl. zu einem späteren Zeitpunkt ein Wechsel des Beschäftigungsbereiches erforderlich wird. Parallel zur Beschäftigung erhalten die Teilnehmenden an drei Tagen in der Woche 4 Unterrichtseinheiten Deutschunterricht, um die sprachlichen Voraussetzungen für eine Integration in die Gesellschaft und Chancen auf einen Arbeitsplatz zu schaffen.

Die Beschäftigungsangebote sollen ein breites Spektrum abdecken. Neben den städtischen Möglichkeiten im Bereich der Beschäftigungsförderung sollen bedarfsgerechte Angebote bei gemeinnützigen Dritten akquiriert werden. Das Projekt soll mit der operativen Umsetzung zum 01.09.2014 starten.

Projektpartner

Erfahrungen aus dem ESF-Bundesprogramm Xenos – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (2008 – 2014) – sollen in die Umsetzung einbezogen werden. Im hiesigen Projekt (AZF Hannover – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge) ist der Verein Kargah eingebunden, der als ein operativer Projektpartner in Vorbereitung und Umsetzung der städtischen Modellmaßnahme beteiligt werden kann. Weitere Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger sollen für ein breites Angebotsspektrum gewonnen werden. Weiterhin liegt es nahe, die Instrumente, die das ALBuM-Netzwerk zur Verfügung stellt, für das geplante Projekt zu nutzen.

Kostentabelle

Die Kosten für das Modellprojekt werden aus vorhandenen Haushaltsmitteln erbracht.

50.4

Hannover / 04.07.2014